

## VI.

# Fünf weitere Noten an die Interalliierte Kommission vom 8., 14., 16. Juni betr. Verhaftungen, Verletzung der neutralen Zone, oberschlesische Miliz, Feldgerichte.

Schreiben an die drei Mitglieder der Interalliierten Kommission, Oppeln.

Hindenburg, den 8. Juni 1921.

In unserem von den Führern sämtlicher deutschen Parteien und Gewerkschaften des Kreises Hindenburg unterzeichneten Telegramm vom 31. Mai ist näher dargelegt, aus welchen Gründen die deutsche Bevölkerung die Ersetzung französischer Truppen durch englische oder italienische Besatzungstruppen für dringend notwendig hält. Das in zahlreichen Fällen beobachtete eigenartige Verhalten französischer Soldaten sei noch besonders durch eine Reihe von Einzelbeispielen charakterisiert, deren Sachverhalt sich aus den beigegeführten 4 Anlagen ergibt, und jederzeit durch zuverlässige Zeugen bewiesen werden kann.

Den Höhepunkt der fortgesetzten Verletzungen der Souveränität der Interalliierten Kommission durch die Insurgenten bezeichnet jedoch folgender Vorfall: Am 6. Juni 1921 nachmittags gegen 5 Uhr traf ein Transport bewaffneter Insurgenten nebst Bagage und polnischen Fahnen auf einzelnen Bagagewagen auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Der Zug wurde auf dem Bahnhofe auseinander genommen. Ein Teil des Zuges ging in der Richtung auf Ruda zurück, woher er gekommen war, der andere Teil des Zuges wurde auf dem Güterbahnhof an der Kaniastraße entladen. Sowohl der Bahnhof wie die Kaniastraße liegen mitten in der sogenannten neutralen Zone. In diesem Vorfall erblickt die deutsche Bevölkerung einen wohlüberlegten planmäßigen Vorstoß der Insurgenten gegen die Interalliierte Kommission, um deren ohnehin stark erschüttertes Ansehen vollends zu untergraben. Die fortgesetzt eintreffenden Nachschübe von polnischen Apobeamten und Insurgenten deuten darauf hin, daß diese beabsichtigen, sich auch der neutralen Zone zu bemächtigen. Bei dieser Gelegenheit sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Herr General de Brantes bei seiner Anwesenheit in Hindenburg am 27. Mai den zufällig anwesenden deutschen Vertretern versichert hat, daß die sogenannte neutrale Zone gehalten werden würde.

Nachdem nun die eine französische Alpenjägerkompanie am 5. Juni Hindenburg verlassen hat, und nachdem hierdurch die militärische Besatzung erheblich geschwächt worden ist, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß auch die französische Maschinengewehrkompanie von hier abberufen wird. Die deutschgesinnte Bevölkerung des Kreises Hindenburg befürchtet, alsdann auch des letzten schwachen Restes von Schutz zu entbehren und der Willkür der jeder militärischen Disziplin spottenden Insurgentenbanden völlig wehrlos überliefert zu sein. Unter allen Umständen aber muß vermieden werden, daß zwischen der Entfernung der gegenwärtigen Besatzung und dem Eintreffen neuer Besatzungstruppen ein Zeitraum entsteht, während dessen unser Kreis weder irgendwelchen militärischen und polizeilichen Schutz genießt.

Wir verfehlen daher nicht, die Interalliierte Kommission auf diese drohende Gefahr aufmerksam zu machen und bitten dringend, alles zu tun, um die deutsche Bevölkerung vor neuen Gewalttaten zu schützen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung  
gez. Dr. Bandmann.      Brisch.

Schreiben an die drei Mitglieder der Interalliierten Kommission, Oppeln.

Hindenburg, den 8. Juni 1921.

Die unglücklichsten Opfer des von Korfanty frivol angezettelten Aufstandes sind die vielen Hundert Verhafteten, die von den Insurgenten unter den nichtigsten Vorwänden aus dem Beruf und dem Kreise ihrer Angehörigen herausgerissen und einer schmachvollen Behandlung unterworfen sind. Allein im Orte Hindenburg sind uns bisher 460 Verhaftete gemeldet, die vielfach nach schwersten körperlichen und seelischen Mißhandlungen in die polnischen Konzentrationslager der Grenzorte verschleppt worden sind.

Die vorhin genannte Zahl ist insofern unvollständig, als viele Verhaftungen aus Furcht vor Repressalien nicht gemeldet werden oder aber Verhaftete keine Angehörigen besitzen, die sich ihrer annehmen. Hinzu kommen viele Hundert Verhaftete der Ländgemeinden, deren Namen nicht festgestellt werden kann, weil den deutschen Organisationen jegliche Schutzfähigkeit unterbunden ist und die Angehörigen Verhafteter infolge der Willkür der Insurgenten ihren Wohnort nicht verlassen dürfen. Allein im Konzentrationslager Borken sollen sich an einem Tage über 300 Personen aus dem Kreise Hindenburg befunden haben. Ueber die Behandlung der Gefangenen in diesem Lager gibt das nachstehende Protokoll leider nur ungenügenden Aufschluß.

Anlage.

A b s c h r i f t.

Hindenburg, den 20. Mai 1921.

V e r h a n d l u n g.

Unvorgeladen erscheint Frau S. P. aus Ruda, .....straße Nr. 16, und sagt aus:

Mein Mann, der Zimmerpolier R. P., der schon am 21. März 1921 in Rokittnitz von Polen überfallen und schwer mißhandelt worden war, ist am 4. Mai 1921 in Ruda erneut von den Polen gefangen genommen worden, schwer mißhandelt und schließlich in das Konzentrationslager nach Borken verschleppt.

Ich habe am Dienstag, den 17. Mai 1921 meinen Mann in Borken aufgesucht und in einem fürchterlich verwahrlosten Zustande in einer Schule in Borken angetroffen. Mein Mann erzählte mir, daß die Behandlung der Gefangenen menschenunwürdig ist. Als Lagerstatt erhalten sie nur etwas Stroh und zweimal täglich fast ungenießbares Essen. Besonders schlimm werden die gefangenen Apobeamten behandelt, die man vollständig ausgeraubt hat, selbst ihre Uniform hat man ihnen genommen und dafür vollständig zerrissene und verlauste Kleider gegeben. Wenn die Gefangenen gegen diese unwürdige Behandlung protestieren, werden sie in schlimmster Weise mit Gummiknüppeln mißhandelt.

Einzelheiten konnte ich leider nicht erfahren, da uns nur eine Sprechzeit von 15 Minuten zugewilligt wurde und ich in Gegenwart eines polnischen Postens sprechen mußte. Ich habe unter den Gefangenen auch Herrn Baumeister K. aus Ruda gesprochen, der trotz seiner schweren Verletzungen aus dem Lazarett heraus mußte und sich jetzt in derselben Schule befindet, in der mein Mann untergebracht ist.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß mein Mann keine feindselige Handlung gegen die Polen unternommen hat, er ist lediglich deshalb mißhandelt und verhaftet worden, weil er Heimat-treuer ist.

v.

g.

u.

(gez.) S. P.

Geschlossen.

(gez.) B.

Im Interesse der Menschlichkeit und weil die Polen ihr dem Kreiskontrolleur gegebenes Versprechen, täglich Listen der Verhafteten einzureichen, nicht gehalten haben, ist dem Herrn Kreiskontrolleur, Major Landrot, von den deutschen Vertretern der Vorschlag unterbreitet worden, eine

neutrale Organisation des „Roten Kreuzes“ unter dem Protektorat der Interalliierten Kommission zu schaffen, die den Verhafteten wirksame Hilfe angedeihen lassen sollte. Der Herr Kreiskontrolleur, der anfänglich geneigt war, diesem Plane zuzustimmen, hat jetzt seine Mitwirkung versagt, weil die Führer der Insurgenten diesen Vorschlag abgelehnt haben. Begründet wurde die Ablehnung damit, daß die deutschen Vertreter von den Verhafteten Auskünfte über ihre Behandlung durch die Insurgenten einholen und sie gegen die Insurgenten verwenden würden. Dafür ist uns bekannt, daß Gefangene bei ihrer Entlassung, entgegen der Wahrheit, Protokolle unterschreiben mußten, daß sie nicht mißhandelt worden sind.

Wir stellen fest, daß heute, nach über 5 Wochen Insurrektion, die Leitung der Aufständischen noch keine Namensliste mit Angabe der Verhaftungsgründe herausgegeben hat und auch alle Auskünfte über das Schicksal der Gefangenen verweigert. Wir stellen weiterhin fest, daß in vielen Orten Oberschlesiens sich Kriegsgerichte der Insurgenten, oft unter Vorsitz landfremder Elemente, aufgemacht haben, die jeglicher gesetzlichen Grundlage entbehren und trotzdem hohe Freiheits- und Geldstrafen verhängen. Es sollen sogar Todesurteile von diesen Gerichten gefällt worden sein.

Bei ihrem Regierungsantritt hat die Hohe Kommission allen Bürgern des Landes, ohne Unterschied der Nationalität, wirksamen Schutz des Lebens und Eigentums versprochen. Wir verlangen deshalb und auch im Interesse der Menschlichkeit wirksamen Schutz dieser unglücklichen Opfer polnischer Willkür und Barbarei. Zum mindesten verlangen wir, daß auf die Leitung der Insurrektion eingewirkt wird, daß die schuldlos Verhafteten sofort entlassen und den in banger Sorge harrenden Familien wiedergegeben werden. Wir bitten auch, dahin wirken zu wollen, daß die Landratsämter sofort Listen der Verhafteten mit Angabe des Lagers erhalten. Auch der Briefverkehr mit den Gefangenen muß ermöglicht werden.

Sollten diese praktischen Vorschläge durch direkte Verhandlungen nicht zu verwirklichen sein, dann ist es Menschenpflicht der Hohen Kommission, sofort eine Expedition unter dem Schutze des Roten Kreuzes auszustatten, deren Aufgabe es wäre, die Gefangenenlager und Gefängnisse zu besuchen und den Angehörigen, der Verhafteten Nachricht zukommen zu lassen.

Die versammelten Vertreter der deutschen Bevölkerung des Kreises Hindenburg sind der festen Ansicht, daß die Hohe Kommission genügend Machtmittel und Einfluß besitzt, um diese bescheidenen Forderungen zu verwirklichen und sie sprechen ergebenst die Erwartung aus, daß sie, im Interesse der Menschlichkeit, bald in die Tat umgesetzt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der deutschen Bevölkerung des Kreises Hindenburg.  
(gez.) Brisch. (gez.) Dr. Bandmann.

Schreiben an die drei Mitglieder der Interalliierten Kommission, Oppeln.

Hindenburg, den 8. Juni 1921.

Nach dem Augustaufstand 1920 hat die Hohe Kommission die im Lande vorhandene Sicherheitspolizei aufgelöst und die Polizei Oberschlesien gebildet. Die Polizei Oberschlesien untersteht direkt der Hohen Kommission, ist auf sie vereidigt und versah bisher den Dienst nach Anweisungen interalliiertter Offiziere. Sie ist ein selbstgeschaffenes Organ der Kommission und steht unter ihrem Schutze. Trotzdem haben wir seit Bildung dieser Polizei fast täglich erleben müssen, daß besonders die deutschen Beamten Angriffen der gewalttätig gesinnten Bevölkerung polnischen Bekenntnisses ausgesetzt waren und viele Beamte ihr Leben im Dienste des Landes eingebüßt haben. Ein Martyrium ohnegleichen haben aber die deutschen Beamten der Polizei durchzumachen, seit der polnische Aufstand alle Bande gesetzlicher Ordnung gesprengt hat. Seit über 5 Wochen werden hunderte dieser unglücklichen Menschen von einem Gefangenenlager zum anderen geschleppt. Erst heute sind wieder 38 Beamte, die zur Hundertschaft Pleß gehörten, von Zaborze nach einem unbekanntem Ort verschleppt worden.

Diese 38 unglücklichen Menschen, die auf den Schutz der Hohen Kommission vertraut haben, sind hier in einem entwürdigenden Zustand angetroffen worden. Fast alle haben keine Fußbekleidung und keine Unterwäsche mehr. Seit Wochen ist ihre Ernährung unzureichend, ihre seelischen und körperlichen Mißhandlungen sind furchtbar, so daß Gefahr besteht, daß sie völlig verwahrlosen, wenn ihnen nicht sofort Hilfe gebracht wird.

Die Hohe Kommission hat die Pflicht, für diese unglücklichen Menschen sofort einzutreten und ihre Freilassung zu erwirken. Das Ansehen der Hohen Kommission kann nicht eher hergestellt werden, bis nicht ihre eigenen Beamten der Willkür barbarischer Banden entzogen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(gez.) Brisch. (gez.) Dr. Bandmann.

Schreiben an die drei Mitglieder der Interalliierten Kommission, Oppeln.

Hindenburg, den 14. Juni 1921.

Die Hohe Kommission hat den Vertretern der deutschen Bevölkerung wiederholt die Versicherung gegeben, daß sie schnellstens Maßnahmen ergreifen wird, um der Insurrektion ein Ende zu machen und gesetzmäßige Zustände wiederherzustellen. Heute, nach sechs Wochen Aufstand, müssen wir feststellen, daß dieses Versprechen nicht nur nicht eingelöst ist, sondern daß es Korfanty möglich ist, Verordnungen zu erlassen, die einer Verhöhnung der Souveränität der Hohen Kommission gleichkommen, zugleich aber auch schwere Verstöße gegen die Gesetze des Rechts und der Menschlichkeit sind.

Der in der Druckerei der „Grenzzeitung“ hergestellte „Oberschlesische Wegweiser“ bringt in der Nummer vom 10. Juni 1921 eine Verordnung, wonach die bisherigen polnischen Militärorganisationen aufgelöst werden und an ihrer Stelle eine obereschlesische Miliz gebildet wird. Zum Dienste in dieser Miliz sind außer „Zuchthäuslern und Deutschen“ sämtliche Oberschlesier verpflichtet. Unter „Deutschen“ versteht die Verordnung natürlich nur Reichsdeutsche, nicht aber Oberschlesier deutscher Gesinnung. Den Gemeindevorständen wird aufgegeben, nach Anweisung der polnischen Kreisbeiräte, sofort Stammrollen der waffenfähigen Männer anzulegen.

Auch im Kreise Hindenburg hat der polnische Kreisbeirat, Rechtsanwalt v. Kobylinski, eine solche Anordnung erlassen und die Gemeindevorsteher des Kreises waren gezwungen dieser Folge zu leisten. Trotzdem diese Verordnung eine Unterstützung des Aufstandes bedeutet und gegen die Souveränität der Hohen Kommission gerichtet ist, hat sie der hiesige Kreiskontrolleur, Major Landrot, nicht verhindert.

Die Verordnung bricht nicht nur den Vertrag von Versailles, sie ist zugleich auch eine eklatante Verletzung der Haager Landkriegsordnung und aller Gesetze der Menschlichkeit. Denn nach dieser Verordnung werden obereschlesische Deutsche gezwungen, gegen ihre eigenen Stammesbrüder zu kämpfen. Der bisherige Verlauf des Aufstandes hat gezeigt, daß in der Tat vielfach Deutsche in den Landgemeinden gezwungen worden sind, die Waffen gegen ihre eigenen Brüder zu ergreifen. Auch Gefangene, deren sich die Insurgenten bemächtigt haben, wurden zu Munitionstransporten für die Insurgentenarmee mißbraucht. Unsere eigenen Wahrnehmungen über diese Verstöße, werden gestützt durch die nachstehenden protokollarischen Aussagen zweier Zeugen.

1. Anlage.

Hindenburg, den 8. Juni 1921.

Unvorgeladen erscheint der Bergarbeiter F. L., 18 Jahre alt, aus Kunzendorf, Konstantinstraße 19, und erklärt:

Am 10. Mai 1921 wurde ich durch Insurgenten, die in Kunzendorf waren, gezwungen, in die Insurgentenarmee einzutreten. An diesem Tage kamen acht Mann in die Wohnung meiner Eltern und nahmen mich mit. Ich war eben von der Schicht gekommen und erhielt nicht einmal Zeit zum Essen.

Ohne militärisch ausgebildet worden zu sein, bin ich, nachdem ich 8 Tage in Sosnitza festgehalten worden bin, mit noch anderen 80 Mann, nach der Front in der Nähe von Salesche

geschafft worden. Die Verpflegung an der Front war sehr schlecht und wir waren gezwungen das für uns notwendige Essen der Zivilbevölkerung zu nehmen. Ausgerüstet waren wir mit alten österreichischen Gewehren; an Munition erhielten wir nur 15 Patronen.

Am Sonnabend, den 4. Juni griff der deutsche Selbstschutz das Dorf an und wir mußten, da unsere Munition bald verschossen war, flüchten. Ich bin dann, mit noch einem Kameraden, über Laband-Wieschowa nach Hindenburg gekommen. Ich will unter keinen Umständen mehr zur polnischen Front zurück.

v. g. u.  
(gez.) F. L.  
Geschlossen.  
(gez.) B.

2. Anlage.

Hindenburg, den 10. Juni 1921.

Herr P. W., 21 Jahre alt, wohnhaft in Hindenburg, . . . straße 7, sagt aus:

Ich wurde ebenfalls am Freitag, den 27. Mai d. Js., zusammen mit Herrn L. im Ungerschen Hotel verhaftet. Die Schilderungen, die Herr L. über die Mißhandlungen gegeben hat, mache ich mir zu eigen. Ergänzend füge ich hinzu: Als ich mit dem Trupp nach dem alten Schweinemarkt an der Haldenstraße gekommen war, kam einer der Insurgenten, der mich anscheinend von früher her kennt, auf mich zu und sagte polnisch: „Das ist ja auch ein verfluchter Stoßtruppler!“ Er hatte eine Eierhandgranate in der Hand und schlug mich mit dieser mit voller Wucht auf den Mund; hierbei wurden mir drei Vorderzähne ausgeschlagen, ein Backenzahn zersplittert, die Oberlippe sprang auf und schwoll heftig an.

In der Kronprinzenschule wurde ich verhört, einer Leibesuntersuchung unterzogen und als in einem Strumpf mein Gehalt in Höhe von 1200 Mark, das ich am Vormittag im Plebiszitkommissariat erhalten hatte, vorgefunden wurde, wurde ich dafür mindestens eine viertel Stunde in schwerster Weise mißhandelt, bis ich zusammenbrach. Selbst, als ich am Boden lag, wurde ich geschlagen und mit Fußtritten traktiert. Mir wurde auch zur Last gelegt, daß ich als Chauffeur des deutschen Plebiszitkommissariats Munition und Waffen mit Hilfe von Roten-Kreuz-Schwestern transportiert haben sollte und ich werde deshalb wegen Unterstützung des Feindes erschossen werden. Ich wurde auch tatsächlich am Sonntag, den 29. Mai, vormittags 8½ Uhr, von meinen Kameraden abgesondert und zusammen mit J. und einem gewissen O., der zugleich mit uns bei Unger verhaftet worden war, nach Bielschowitz gebracht.

In Bielschowitz wurden wir zuerst in die Berginspektion und von dort in ein Nebengebäude gebracht und sollten vom Gerichtsoffizier verhört werden. Der Gerichtsoffizier war aber nicht da, deshalb wurden wir nach dem Zechenhaus überführt. Im Zechenhaus wurden wir wieder in schwerster Weise mißhandelt und in eine Liste eingetragen und dann nach den ehemaligen Russenbaracken gebracht. Der Raum, in dem wir untergebracht wurden, war überfüllt; als Lagerstatt erhielten wir eine Handvoll Stroh nuter den Kopf; Waschgelegenheit war überhaupt nicht vorhanden; das Essen war unzureichend und ungenießbar; morgens erhielten wir eine Schnitte Brot mit verdorbener Marmelade, mittags die Abfälle der Mahlzeit der Insurgenten vom vergangenen Tage, die mit etwas Essig versetzt und aufgewärmt gegeben wurden, abends erhielten wir wieder eine Schnitte Brot und ebenfalls verdorbene Marmelade. Aber selbst dieses wenige Essen erhielten wir nur an den Tagen, an denen wir zur Arbeit gingen; an den übrigen Tagen erhielten wir überhaupt nichts. Wir mußten die schwersten körperlichen Arbeiten verrichten, Munition transportieren, Mehlsäcke tragen und alle Etappenarbeiten für die Insurgenten tun.

Am Sonntag, den 5. Juni, wurde ich vormittags durch einen Gerichtsoffizier vernommen und nach der Vernehmung, die ergebnislos verlief, mittags entlassen. Das mir abgenommene Geld in Höhe von 1200 Mark habe ich bei meiner Entlassung nicht zurückerhalten, dagegen

wurde mir aufgegeben, daß ich mich jeden Tag bei der polnischen Platzkommandantur in Hindenburg zu melden habe, und falls sich herausstellen sollte, daß ich tatsächlich Waffen und Munition transportiert habe, werde ich zur Verantwortung gezogen werden.

v. g. u.

(gez.) P. W.

Geschlossen.

(gez.) B.

Mit größter Entrüstung protestieren wir gegen diese Vergewaltigung deutscher Oberschlesier. Nach dem Friedensvertrag hat die Interalliierte Kommission die Verpflichtung, alle Bewohner des Landes zu schützen und wir verlangen, daß der Herr Kreiskontrolleur mit Weisungen versehen wird, die Ausführung der eingangs erwähnten Verordnung Korfantys mit allen Mitteln zu verhindern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der deutschen Bevölkerung des Kreises Hindenburg.

gez. Dr. Bandmann. Brisch. Zimmer.

Hindenburg, den 16. Juni 1921.

An den Herrn Präsidenten der Untersuchungskommission

Hindenburg.

Bereits seit einigen Wochen befindet sich in Zaborze ein von den Insurgenten eingerichtetes sogenanntes Feldgericht, das fortgesetzt Urteile erläßt und vollstreckt. Näheres über die Zusammensetzung dieses Gerichtes und das von diesem bei seiner Tätigkeit beobachtete Verfahren läßt sich infolge des in Zaborze herrschenden Terrors nicht feststellen. Der Interalliierten Kommission hier selbst ist das Bestehen und die Tätigkeit des Gerichts schon seit längerer Zeit bekannt, zumal da wir in einzelnen Fällen bereits wiederholt vorstellig geworden sind und die Aufmerksamkeit der Interalliierten Kommission darauf gerichtet haben. Auch soll sich das Feldgericht schon unmittelbar mit Ersuchen an die Interalliierte Kommission gewandt haben.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dieses auf Grund einer Korfantyschen „Verordnung“ eingerichtete Feldgericht ungesetzmäßig ist, da die Rechtsprechung, abgesehen von derjenigen des Interalliierten Besonderen Gerichtshofes in Oppeln, ausschließlich Sache der ordentlichen Gerichte ist (§§ 12, 13 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes, § 3. des Anhanges zu Art. 88 des Friedensvertrags). Durch das Feldgericht in Zaborze wird nicht nur die deutschgesinnte, sondern die gesamte Bevölkerung unseres Kreises beunruhigt und die Rechtssicherheit aufs schwerste gefährdet.

Die Ausübung von Staatshoheitsrechten durch die Insurgenten trägt aber auch dazu bei, das Ansehen der I. K., das gerade in Hindenburg durch die unzähligen schweren Rechtsbrüche der Insurgenten stark gelitten hat, vollends zu untergraben. Wir vertreten die Auffassung, daß es Sache der I. K. ist, die Bevölkerung nicht der Willkür einer von den Insurgenten gehandhabten Gerichtsbarkeit auszuliefern und bitten daher, baldigst veranlassen zu wollen, daß das Feldgericht in Zaborze unverzüglich seine Tätigkeit einstellt.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Bandmann. Brisch.

(Abschrift hiervon ist General Le Rond, General de Marinis, und Sir Stuart übersandt.)